

AXXION S.A.

Société Anonyme
15, rue de Flaxweiler; L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxembourg B 82112

Axxion S.A. hat durch den Insolvenzverwalter des Fonds „Herald (Lux) US Absolute Return Fund“ (nachfolgend „Zielfonds“) die zweite und zugleich letzte Ausschüttung aus der Insolvenzmasse erhalten.

Dieser Zielfonds war in den nachfolgend genannten Teilfondsvermögen **per 18. Dezember 2008** (für den Teilfonds **smart-invest global – ALTERNATIVE per 30. November 2008**) mit nachfolgend genannten Gewichtungen enthalten:

% des NAV	Teilfondsname
4,96	Adorior Fund – Multi Asset
5,35	Albergo – Multi Asset
3,76	HRK INVEST – Vermögensverwaltungsfonds
3,67	HRK INVEST – Vermögensverwaltungsfonds G
12,18	Multi-Axxion - Premium Select
28,23	smart-invest global - ALTERNATIVE
9,29	smart-invest - PROTEUS AR
3,65	Vitreo – Multi Asset Select
4,29	Vitreo – Multi Asset
4,75	LIBRA – Global Portfolio
16,85	Multiwert Superfund – Absolute Return

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2008 wurde der Wertansatz der Zielfonds-Anteile ab der NAV-Kalkulation der betroffenen Teilfonds vom 19. Dezember 2008 (für den Teilfonds smart-invest global – ALTERNATIVE per 30. November 2008) auf 0,01 EUR gesetzt. Die Anteile des Zielfonds aus den betroffenen Teilfonds wurden herausgelöst und in ein vertraglich gesichertes Depot (sog. „**side pocket**“) eingebracht. Jedem betroffenen Anteilinhaber wurde für dessen Bestand an Anteilen an einem der o.g. betroffenen Teilfonds ein **nicht verbriefter Coupon** zugeordnet, der den Anspruch des Anteilinhabers auf Zahlungen aus der Insolvenzmasse repräsentiert. Über die Emission der Coupons wurde mit Wirkung zum 18. Februar 2009 ein Ergänzungsvertrag zum Fondsreglement zwischen Axxion S. A. und der Depotbank Banque de Luxembourg S. A. der betroffenen Teilfonds geschlossen („der Vertrag“), welcher auf der Internetseite www.axxion.lu abrufbar ist. Der Gesamtwert der Coupons eines betroffenen Teilfonds entspricht jeweils dem Wert der zurückerhaltenen Vermögensgegenstände aus dem Zielfonds-Investment abzüglich der für dessen Verwahrung und Verwaltung aus diesem Vertrag zu zahlenden Kosten und Gebühren, Kosten im Rahmen der Verwaltung der side pockets sowie aller Kosten, die gemäß dem Reglement des Fonds für die rechtliche Beratung und Vertretung und die juristische Wahrnehmung der Interessen der Anteilinhaber aufgewendet wurden.

Für die Anteilinhaber der o.g. betroffenen Teilfonds, die zum Stichtag 18. Dezember 2008 (für den Teilfonds smart invest global – ALTERNATIVE am 30. November 2008) Anteile an den betroffenen Teilfonds gehalten haben, ergeben sich somit die folgenden letztmalig auszuschüttenden Beträge, die an die ehemals im Register des Fonds eingetragenen Stellen bzw. Banken zur Weiterleitung an die Anteilinhaber ausgezahlt werden:

Teilfondsname	ISIN	Betrag je Anteil
Adorior Fund – Multi Asset	LU0387613580	EUR 0,34
Albergo – Multi Asset	LU0368106703	EUR 0,66
HRK INVEST – Vermögensverwaltungsfonds	LU0352153018 LU0324372738	EUR 0,43 EUR 0,42
HRK INVEST – Vermögensverwaltungsfonds G	LU0324374437	EUR 0,38
Multi-Axxion - Premium Select	LU0224200039	EUR 0,55

AXXION S.A.

Société Anonyme
15, rue de Flaxweiler; L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxembourg B 82112

smart-invest global - ALTERNATIVE	LU0357799815	EUR 0,83
smart-invest - PROTEUS AR	LU0227003752	EUR 0,30
	LU0227004487	EUR 0,30
Vitreo – Multi Asset Select	LU0337075682	EUR 0,42
Vitreo – Multi Asset	LU0309873064	EUR 0,23
	LU0309871282	EUR 0,23
LIBRA – Global Portfolio	LU0341772019	EUR 0,19
Multiwert Superfund – Absolute Return	LU0208670512	EUR 0,058

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass Zahlungen jeweils dann vorgenommen werden, wenn die zur Verfügung stehenden Beträge angemessen groß sind, um die mit der Auszahlung verbundenen Kosten zu rechtfertigen.¹ Auszahlungsansprüche, deren Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, verfallen ersatzlos.

Etwaige Ansprüche, die nicht an die Anleger ausbezahlt werden konnten, werden für Rechnung der Anteilhaber bei der „Caisse de Consignations“ in Luxemburg hinterlegt, wo dieser Betrag verfällt, soweit er nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert wird.

Im Falle von Rückfragen in Bezug auf die Gutschrift dieser abschließenden Ausschüttung wird den betroffenen Anlegern empfohlen, sich direkt an die depotführende Stelle zu wenden, bei denen die Fondsanteile seinerzeit gehalten wurden. Um zu klären, ob diese abschließende Ausschüttung für Sie in Ihrem Herkunftsland steuerliche Konsequenzen hat, konsultieren Sie bitte einen Steuerberater. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Information des Bundesministerium für Finanzen bezüglich der Besteuerung von Auszahlungen (GZ: IV C 1 – S 1980-1/18/10009, Datum: 20. Dezember 2018).

Es wird keine weiteren Ausschüttungen geben und wir gehen davon aus, dass die Liquidatoren in den nächsten Monaten die Liquidation beenden werden. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung in Bezug auf die vorstehend genannten side pockets, zeitnah nach Auszahlung der letzten Ausschüttung, beendet und die zugrunde liegenden vertraglich gesicherten Depots geschlossen.

Luxemburg, im September 2022
AXXION S.A.

¹ Die Axxion S.A. setzt für den Teilfonds „Multiwert Superfund – Absolute Return“ eine Wirtschaftlichkeitsgrenze in Höhe von EUR 10,- für eine Auszahlung an direkt im Register eingetragene Endanleger an, da die Kosten für Auszahlungen unter diesem Betrag in keiner Relation zum wirtschaftlichen Nutzen für alle Investoren im Side-Pocket stehen.